



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Ort, Datum
Aarau, 18. Februar 2008

Ansprechperson
Reto Barbarits

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
reto.barbarits@aihk.ch

F:\DATA_IHK\10_Politik\Vernehmlassungen\2008\PI Energetische Massnahmen (CO₂-Abgabe)\VL CoZ.doc

Vernehmlassung zur PI UREK «Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich»

Sehr geehrter Herr Näf

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur oben erwähnten Vorlage und möchten uns dazu wie folgt äussern:

Grundsätzlich erachten wir die Idee der Sanierung von älteren Gebäuden nach dem Minergie- oder anderen energiesparenden Standards grundsätzlich unterstützenswert. Die Absicht diese Idee mittels eines Förderprogramms des Bundes, welches aus einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe gespiesen wird, umzusetzen, lehnen wir jedoch ab.

Es ist in Erinnerung zu rufen, dass die CO₂-Abgabe als Lenkungsabgabe konzipiert wurde und deren Erträge, wie in Art. 10 CO₂-Gesetz festgehalten, vollumfänglich der Bevölkerung und der Wirtschaft zurückbezahlt werden sollten. Mit der geplanten Teilzweckbindung geht nun allerdings die Umwandlung einer Lenkungsabgabe in eine Steuer einher. Dass die politische Linke dieser Salamtaktik nicht abgeneigt ist, zeigte sich bereits im Mai 2007, als sie vorschlug 40 % der noch nicht einmal eingeführten CO₂-Abgabe für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs abzuzweigen. Dies gilt es im Sinne einer glaubwürdigen Energiepolitik zu verhindern.

Studiert man den erläuternden Bericht zur Vorlage, wird man den Verdacht nicht los, dass man sich selber nicht ganz sicher ist, ob und wie die konkrete Umsetzung funktionieren soll. So will man zwar die Hauseigentümer unter bestimmten Umständen von der CO₂-Abgabe befreien, stellt jedoch klar, dass sich die Befreiung für ein Einfamilienhaus (gemäss erläuterndem Bericht mit 56 % der dominierende Haustyp) kaum lohne. Gehofft wird daher, dass sich die Hausbesitzer zu möglichst «grossen homogenen Gruppen zusammenschliessen» um damit der Massnahme zum Erfolg zu verhelfen. Wir bezweifeln, dass Wunschdenken eine solide Basis für die Lenkungswirkung einer Massnahme darstellt.

Die Notwendigkeit eines Förderprogramms auf Bundesstufe ist in unseren Augen nicht vorhanden, da praktisch alle Kantone bereits Förderprogramme im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden kennen und erfolgreich umsetzen. Die Einführung eines Förderprogramms des Bundes, welches wie im Begleitbericht erläutert, die Durchführung faktisch den Kantonen überträgt, schliesst keine Lücke. Zu rechnen ist vielmehr mit erhöhtem

bürokratischen Aufwand und damit mit Mehrkosten (z.B. Vorprüfung, Kontrollaufwand) bei den vollziehenden Kantonen, was aus unserer Sicht unerwünscht ist. Folglich sind wohl auch die ausgewiesenen Vollzugskosten von 5 % der Fördersumme zu tief angesetzt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle



Peter Lüscher
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Reto Barbarits
lic. iur.